

Genozid: Lehren aus dem 20. Jahrhundert und Herausforderungen für das 21. Jahrhundert

PETER I. TRUMMER

Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der Genozide. Erst auf der Folie zweier Weltkriege und des nationalsozialistischen Völkermordes an den Juden verabschiedeten die Vereinten Nationen im Jahre 1951 die Genozidkonvention. Genozid ist jedoch kein historisches Phänomen. Mit Inkrafttreten der UN-Genozidkonvention offenbarten sich Widersprüche zwischen der moralischen Glaubwürdigkeit und der mangelnden Interventionsbereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft. Vor allem die zunehmenden UN-Blauhelmeinsätze in der letzten Dekade zeigen die Grenzen friedenserhaltender und auch friedens erzwingender Maßnahmen. Die von Peter Trummer vorgestellten Fallbeispiele (Kambodscha und Ruanda) verdeutlichen die letztlich unzureichende Handlungsfähigkeit der UN-Blauhelmeinsätze. Effektives internationales Handeln – so die „Lehre“ aus diesen Fallbeispielen – kann nur gelingen, wenn eine abgestimmte Strategie, beginnend bei entsprechenden Frühwarnsystemen bis hin zur Projektion militärischer Macht, und ein politischer Wille zur Durchsetzung dieser Strategie existiert. Red.



DIE ERSTEN IDENTIFIZIERTEN 600 OPFER DES MASSAKERS VON SREBRENICA (1995) WERDEN AM 31.3.2003 BESTATTET. IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN ZEIGTE SICH, DASS DIE UN-BLAUHELME IN SITUATIONEN GERIETEN, DIE SIE ZWISCHEN REGULÄRE UND IRREGULÄRE KOMBATTANTEN BRACHTEN. OHNE ÜBER ENTSPRECHENDE EINSATZGRUNDSÄTZE ODER KRÄFTE ZU VERFÜGEN, GELANG ES IHNEN NICHT, ZIVILISTEN ZU SCHÜTZEN. picture alliance / dpa

The only thing necessary for the triumph of evil is for good men to do nothing.
Edmund Burke (1729–1797)

GENOZID IST KEIN HISTORISCHES PHÄNOMEN

Eine Beschäftigung mit dem Thema Genozid führt unmittelbar an die Abgründe menschlichen Handelns und wirft gerade in einer globalisierten Welt tief greifende Fragen auch für den „unbeteiligten Zuschauer“ auf. Genozid ist kein historisches Problem, sondern stellt immer auch eine gegenwärtige Herausforderung an staatliches und nicht-staatliches Handeln Dritter dar, wie aktuell die Situation in Darfur/Sudan vor Augen führt.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Völkermord/Genozid ist in Deutschland durch drei hauptsächliche Perspektiven geprägt¹:

- den Debatten um Singularität und Vergleichbarkeit von Völkermorden, die sich an der Einzigartigkeit des Holocaust orientieren;²
- den Fragen nach Erklären und Verstehen von Völkermord(en);
- den Fragen von wissenschaftlicher Bearbeitung und Erinnerung – vor allem des Holocaust.

Als weitere gewichtige Perspektive ist mit den zahlenmäßig und im Charakter stark erweiterten Auslandseinsätzen der Bundeswehr seit Beginn der 1990er-Jahre die Frage deutscher Beteiligung an so genannten humanitären Interventionen hinzugekommen. Damit wird die primär historisch, am Holocaust orientierte Betrachtung um eine aktuelle Dimension erweitert, die sich mit Fragen konkreten politischen Handelns befasst. Die Beschäftigung mit „Lehren aus dem Holocaust“ für deutsches sicherheitspolitisches Handeln ist somit in ein neues Stadium „handlungsleitender Lehren“ eingetreten.³ In der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Genozid findet diese praktische sicherheitspolitische Dimension in Deutschland bisher jedoch wenig Beachtung.

URSPRÜNGE DES GENOZIDVERBOTES UND DEFINITIONEN

Als „das Verbrechen ohne Namen“ bezeichnete Winston Churchill den Völkermord. Er tat dies mit Blick auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen. 1944 prägte Raphael Lemkin

den Begriff „genocide“ in seiner Studie über die Besetzung der Achsenmächte im besetzten Europa.⁴ Lemkin, ein polnisch-jüdischer Jurist, hatte bereits in den 1930er-Jahren dem Völkerbund die Verankerung der Ächtung von rassistischer oder ethnischer Ausrottung vorgeschlagen. Er konnte dem Holocaust durch Emigration in die USA entkommen, verlor jedoch seine gesamte Familie im nationalsozialistischen Völkermord.⁵ Lemkin machte das Anliegen einer Konvention gegen Genozid zu seiner persönlichen Mission. Er prägte den neuen Begriff genocide, der sich zusammensetzt aus dem Altgriechischen genos (= Art, Spezie, Volk) und cide (= vom Lateinischen caedere = töten). Eine Kurzdefinition Lemkins von Genozid lautet: „Ein aus verschiedenen Handlungen bestehender, koordinierter Plan zur Zerstörung wesentlicher Grundlagen des Lebens nationaler Gruppen, mit dem Ziel der Vernichtung dieser Gruppen selbst.“⁶

Die Vereinten Nationen verabschiedeten am 9. Dezember 1948 die Genozidkonvention und sie trat nach der Ratifizierung durch eine ausreichende Zahl von Staaten am 12. Januar 1951 in Kraft.

Nach Artikel II wird Völkermord/Genozid darin definiert als: eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:
(a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
(b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
(c) Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
(d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
(e) Gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. ⁴⁷

Kritiker merken an, dass die Konvention als Kompromiss ideologisch unterschiedlich ausgerichteter Regime den politischen Massenmord durch eine Regierung an eigenen Staatsbürgern – quasi als innere Angelegenheit des Staates – nicht erfasst.⁸ Die Begrenzung bzw. Ausgrenzung zu schützender Gruppen, so beispielsweise Massenmord und Verfolgung wegen abweichender sexueller Orientierung, wurde in der wissenschaftlichen Diskussion ebenfalls kritisiert und hat zu einer Reihe differenzierterer Definitionen geführt. Nach R. J. Rummel sind dies:

- **Demozid (als Überbegriff):** Die Ermordung von Personen oder eines Volkes durch eine Regierung einschließlich Genozid, Politizid und Massenmord.
- **Politizid:** Die Ermordung von Personen oder eines Volkes durch eine Regierung wegen ihrer Religion, Rasse, Sprache, Ethnie, nationalen Herkunft, Klasse, politischen Einstellungen oder zu politischen Zwecken.
- **Massenmord:** Unterschiedsloses Töten von Personen oder eines Volkes durch eine Regierung.

Teilweise wird auch Staatsterror als eigene Kategorie genannt, wie beispielsweise die Stalinschen Säuberungen 1936–1938.⁹ Die Tabelle mit den von Rummel angeführten Beispielen zeigt die Problematik klarer Zuordnungen deutlich (siehe Tabelle).

Bemerkenswert ist dabei auch die Konzentration auf Massenmorde als Staatsverbrechen. Per Definitionem werden somit nicht-staatliche Terrortaten ausgeklammert!

UMFASSENDE DEFINITION: VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Als umfassendste Definition soll hier die der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ange-

boten werden, wie sie im Statut von Rom des Internationalen Strafgerichtshofes (International Criminal Court/ICC) definiert sind. Dort heißt es: „Persecution against any identifiable group or collectivity on political, racial, national, ethnic, cultural, religious, gender (...) or other grounds that are universally recognized as impermissible under international law...“¹⁰ Genozid ist in diesem Kontext als das gravierendste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verstehen. Die Opfergruppen sind in der Definition des ICC deutlich erweitert und eine Beschränkung allein auf staatliche Täterschaft wird hier nicht mehr vorgenommen.

Es bleibt festzustellen, dass die Vielfalt von Begriffsdefinitionen in der wissenschaftlichen Diskussion eine Eingrenzung des Themas nahezu unmöglich macht und die klare Benennung von Massenverbrechen erschwert.¹¹ Innerhalb der verschiedenen theoretischen Eingrenzungen und Definitionen konnte die Genozid-Forschung jedoch wichtige Aussagen erarbeiten.¹² So unter anderem die folgenden Erkenntnisse: (1.) Die Tendenz totalitärer (und anderer nicht-demokratischer) Staaten, Teile ihrer Bevölkerung zu ermorden und massive Menschenrechtsverletzungen zu begehen. (2.) Die Genozide direkt oder indirekt auslösende, erleichternde, provozierende oder auch verdeckende Rolle von Krieg.

Vergleichende Untersuchungen zu Genoziden zeigen, „dass (1.) die meisten Täter Wiederholungstäter sind; (2.) große Ähnlichkeiten hinsichtlich der politischen Exklusion und Diskriminierung ethnischer Klassen vorliegen, welche wiederum Bewegungen hervorrufen, die Genozide oder andere Formen staatlich sanktionierter Massaker auslösen; (3.) wie erwartet am ehesten nicht-freiheitliche, autoritäre und kommunistische Einparteiensstaaten (in aufsteigender Ordnung) dazu bereit sind, Genozide zu verüben. So haben demokratische

Staaten in der gegenwärtigen Epoche keine Genozide an ihren Bevölkerungen begangen, auch wenn sie genozidale Regime in anderen Regionen schützten und unterstützten. Kommunistische Einparteiensysteme hingegen verübten Genozide mit statistisch nachvollziehbaren, deutlich höheren Häufigkeiten als andere autoritäre Staaten; und dass (4) Staaten, die in Kriege verwickelt sind, mit einer vielfach höheren Wahrscheinlichkeit Genozide verüben als andere Staaten.“¹³

DAS JAHRHUNDERT DER VÖLKERMORDE

Das Studium historischer Fallbeispiele stellt ein wichtiges Feld der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Genozid dar. Das Hauptaugenmerk ist hierbei auf das 20. Jahrhundert gerichtet, das Genozide in allen Kulturen und auf allen Erdteilen sowie im Kontext unterschiedlichster Entwicklungsstufen bis hin zu technisierten, „modernen“ Gesellschaften aufweist. Der Holocaust und die nationalsozialistischen Massenverbrechen sind dabei der am besten bearbeitete und dokumentierte Fall, es existieren aber eine Reihe weiterer Massenmorde, die im einzelnen Fall Hunderttausende bis Millionen Opfer verursacht haben.¹⁴ Allzu oft fanden und finden Völkermorde nur geringe Aufmerksamkeit in den Medien oder zu spät. Auch die museale Repräsentation von Völkermorden – mit Ausnahme des Holocaust – findet bisher erst in Ansätzen statt und bezieht sich dabei fast ausnahmslos auf nationale Perspektiven. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist die 2002 eröffnete Ausstellung „Crimes Against Humanity“ im Imperial War Museum in London, die sich mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit im globalen Maßstab beschäftigt.

Selbst die Thematisierung historischer Völkermorde bricht immer wieder auch nationale Tabus oder Tabus nationalistischer Gruppen und führt nicht selten zu heftigen Abwehrreaktionen. Für die deutsche Diskussion über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ist hier vor allem auf das Beispiel des türkischen Völkermordes an den Armeniern von 1915 zu verweisen.¹⁵ Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sah im November 2004 unter anderem „in der bisherigen Leugnung des Genozids an den Armeniern“ ein entscheidendes Beitritts Hindernis der Türkei zur Europäischen Union.¹⁶ Für die Formulierung der Genozidkonvention der Vereinten Nationen spielte neben dem Holocaust – in nachgeordneter Bedeutung – auch der Genozid an den Armeniern eine Rolle.

Die Bandbreite wissenschaftlicher und öffentlicher Beschäftigung mit Fällen von „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ reicht heute von Fragen des (historischen) Sklavenhandels über die Behandlung der Ureinwohner in Amerika und Australien, von Massenverbrechen der Kolonialzeit bis hin zum modernen Luftkrieg.

WIE GLAUBWÜRDIG IST DIE INTERNATIONALE STAATENGEMEINSCHAFT?

Eine offene Frage moralischer Glaubwürdigkeit vor allem für die Vereinten Nationen und

Beispiele für Demozid laut R. J. Rummel (aus: I.W. Charry (Hrsg.): Encyclopedia of Genocide. Bd. I, S. 22. Demozid umfasst:	
Genozid:	– NS-Morde an Juden und Sinti/Roma; – Morde der Roten Khmer an Vietnamesen in Kambodscha/Kampuchea; – Sowjetische Morde an Wolga-Deutschen.
Politizid:	– Hitlers „Säuberung“ der SA im Jahr 1934; – Morde der Vietminh an nationalen Südvietnamesen; – Libysche Bombenattentate auf zivile Passagiermaschinen.
Massenmorde/Massaker:	– NS-Vergeltungsmaßnahmen in Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg; – Japanische Besatzung Nankings (Japanisch-chinesischer Krieg 1936).
Terror:	– Todesschwadronen in Guatemala (Bürgerkrieg); – Stalinistische Säuberungen der KP 1936-1938; – Die „Verschwundenen“ in Argentinien.

für westliche Regierungen war spätestens mit dem Inkrafttreten der UN-Genozidkonvention 1951 die Frage nach dem Eingreifen im Falle eines erkennbaren Genozids. In der praktischen Umsetzung erwiesen sich die „Lehren aus dem Holocaust“ als weit weniger eindeutig als es auf den ersten Blick erscheinen mag. In Zeiten des sich verfestigenden Ost-West-Konfliktes waren allzu oft geostrategische Interessen der Supermächte Sowjetunion und USA gewichtiger als die Bereitschaft zur Duldung der Intervention des geostrategischen Konkurrenten in einem Fall von Völkermord. Das Prinzip der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates“ bildete damit das vorrangige Prinzip.

Zudem fand sich in der Nachkriegszeit mit Josef Stalin ein Führer an der Spitze der Sowjetunion, der selbst für millionenfache Massensterben verantwortlich war und wenig Neigung zeigte, dieser Frage Vorrang vor machtpolitischen Interessen zu geben.¹⁷ Aber auch westliche Regierungen waren in Zeiten verstärkter Entkolonialisierungsbestrebungen und deren gewaltsamer Unterdrückung durch Kolonialregime wenig geneigt, das Prinzip der Nichteinmischung zu durchbrechen und dadurch mögliche Präzedenzfälle zu schaffen, die eigenen Interessen schaden konnten. Vor allem die blutigen sub-konventionellen Konflikte nach 1945 in Afrika und Asien hatten nicht selten ihre Wurzeln in kolonialherrschaftlichen Strukturen und Beharrungsbestrebungen.¹⁸ Des einen „Befreiungsbewegungen“ erwiesen sich dabei in der Regel als des anderen „Banden“

und „Terroristen“ und wurden von der einen Supermacht unterstützt, um im „indirekten“ Kampf die gegnerische Supermacht zu schwächen oder deren Kräfte zu binden. Exemplarisch können hierfür die Kriege in Vietnam und Afghanistan genannt werden.

DIE UNO ALS AKTEUR GEGEN GENOZID

Bei ihrer Gründung 1945 wurden viele Hoffnungen in die Vereinten Nationen gesetzt, vor allem in Hinblick auf eine internationale Friedensordnung nach zwei verheerenden Weltkriegen und millionenfachen Massenmorden. Das geostrategische Ringen zwischen den USA, der Sowjetunion und ihren jeweiligen Bündnispartnern spiegelte sich auch im wichtigsten Organ der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat, wider. Dort kam es immer wieder zu Blockaden mittels Veto, wenn bei Resolutionen des UN-Sicherheitsrates die jeweiligen nationalen Interessen gefährdet schienen. Das „Jahrhundert der Völkermorde“ erlebte somit bis in die späten 1980er-Jahre, dass die „Lehren aus dem Holocaust“ und auch die UN-Genozidkonvention in der realen Umsetzung relativ wenig bedeuteten für von Völkermord bedrohte Gruppen.

Selbst die so genannten UN-Blauhelmsoperationen als friedenssichernde Maßnahmen finden keine explizite Grundlage in der UN-Charta. Sie sind ein Kompromiss aus Zeiten der Blockkonfrontation und werden als „Kapitel Sechseinhalb“ der UN-Charta zwischen Kapitel

VI (Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten) und Kapitel VII (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) angesiedelt.¹⁹ Die Blauhelmsätze der UNO basieren grundsätzlich auf Resolutionen des Sicherheitsrates und setzen die Zustimmung der Konfliktparteien voraus. In Situationen eines akut drohenden Völkermordes erschienen solche Einsätze als das bestmögliche Mittel, das der UNO zur Verfügung stand. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes durch das Zerschlagen des Ostblocks und der Sowjetunion ergaben sich Ende der 1980er-Jahre für die Vereinten Nationen neue Spielräume für friedenserhaltende und auch friedenssichernde Maßnahmen.²⁰ Die Zahl der UN-Blauhelmsätze vervielfachte sich Anfang der 1990er-Jahre und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen wurden initiiert, so beispielsweise durch den UN-Generalsekretär Boutros Ghali 1992/93 in der „Agenda für den Frieden“. Die jährlichen Ausgaben für UN-Peacekeeping erhöhten sich von 234,7 Millionen US-Dollar im Jahr 1986 auf 3,6 Milliarden US-Dollar im Jahr 1993. Die hohen Kosten, aber auch der Mangel an Blauhelmsoldaten, die von den Mitgliedsstaaten der UNO freiwillig zu stellen sind, zeigten schon bald die Grenzen der Blauhelmsätze auf. Zudem erfüllten einige der großen UN-Missionen die in sie gesetzten Erwartungen nicht. Vor allem die Einsätze in Kambodscha/Kampuchea (ab 1991 UNTAC = United Nations Transitional Authority in Cambodia), die den Weg in eine stabile politische Zukunft Kambodschas ebneten sollten



FRANZÖSISCHE BLAUHELM-SOLDATEN ARBEITEN AM 30. JULI 1992 AN DER BEFESTIGUNG IHRES LAGERS IN SARAJEVO.
picture alliance / dpa

VÖLLIG ZERFETZTE SCHUHSOHLNEN EINES JUNGEN HUTUS, DER AUF EINEM DREITAGEMARSCH NACH GASHOHO (BURUNDI) FLOH (AUFGENOMMEN AM 1. APRIL 1995). ZWEI MILLIONEN HUTUS FLÜCHTETEN VOR DER TUTSI-GEFÜHRTEN PATRIOTISCHEN FRONT (RPF) NACH ZAIRE/KONGO UND TANSANIA. NOCH JAHRE NACH DER UNTERBLIEBENEN INTERVENTION ZUR VERHINDERUNG DES GENOZIDS IN RUANDA WIRKT DAS VERSAGEN DER INTERNATIONALEN STAATENGEMEINSCHAFT IN DER REGION NACH. picture alliance / dpa

und das Versagen bei der Verhinderung des Genozids in Ruanda 1994 sollen hier näher beleuchtet werden.

KAMBODSCHA 1992-1993 (UNTAC)

Kambodscha hatte unter den Roten Khmer zwischen 1975 und 1979 einen der großen Völkermorde des 20. Jahrhunderts durchlebt, der zwischen ein und zwei Millionen Menschen das Leben kostete. Die Weltgemeinschaft hatte diesem Genozid nahezu tatenlos zugesehen und sich auf verbale Verurteilungen beschränkt. 1979 intervenierte das benachbarte Vietnam – bezog sich dabei in seiner Begründung für das Eingreifen jedoch explizit nicht auf Nothilfe zur Beendigung des Völkermordes, sondern auf bewaffnete Grenzübergriffe durch Truppen der Roten Khmer. Die Roten Khmer zogen sich in den Dschungel zurück und begannen einen Guerillakrieg. Die Regierungsgeschäfte übernahmen kambodschanische Kräfte, die von Vietnam massiv im Kampf gegen die Roten Khmer unterstützt wurden. 1991 konnte schließlich in Paris ein Friedensabkommen zwischen den Konfliktparteien ausgehandelt werden. Dies bedeutete jedoch auch, dass Vertreter der Roten Khmer an der politischen Macht beteiligt wurden.²¹ Die UNTAC-Mission dauerte von März 1992 bis September 1993 und sollte in der Folge unter ständigen Blockaden durch die Roten Khmer leiden. Die internationale Kritik bezog sich aber auch auf die geringen Ergebnisse, die mit hohem finanziellen und personellen Aufwand erzielt wurden. UNTAC hatte in seiner Hochphase über 22.000 UN-Mitarbeiter und Soldaten in Kambodscha und die geschätzten Kosten für das Programm beliefen sich auf über 2 Milliarden US-Dollar. Die massive Kaufkraft der UN-Mitarbeiter führte im Land rasch zu einer galoppierenden Inflation mit all ihren Nachteilen für die arme Bevölkerung sowie zu einem Ansteigen der Prostitution und der Zahl von AIDS-Erkrankungen. Mit 78 getöteten Angehörigen der UNTAC wies die Mission für ihre kurze Dauer zudem eine hohe Verlustzahl auf.²² Bis heute streiten sich Experten, ob die UNTAC-Mission letztlich eine teure aber erfolgreiche Mission oder aber das Paradebeispiel einer verfehlten Mission ist. UNTAC stellte eine Mission dar, die noch gemäß der klassischen Blauhelm-Prinzipien in einer Situation nach Ende eines Konfliktes (post-conflict-situation) operierte. Die internationale Aufmerksamkeit hatte sich zur Hochphase der UNTAC-Mission bereits auf die Krisen des Balkans verlagert. Nach 1992 führten nicht zuletzt die Erfahrungen auf dem Balkan und in Somalia zu Einsätzen einer neuen Qualität, die über die klassischen Blauhelm-Missionen hinausgingen.



ERFAHRUNGEN AUF DEM BALKAN FÜHREN ZU NEUER QUALITÄT

Die UN-Schutztruppe UNPROFOR (Februar 1992 bis Dezember 1995)²³ im ehemaligen Jugoslawien mit Schwerpunkt auf Kroatien und ab Juni 1992 Bosnien-Herzegowina war zu Beginn von klassischen Blauhelmansätzen geprägt. Es zeigte sich bald, dass die Blauhelme damit in Situationen gerieten, die sie zwischen reguläre und irreguläre Kombattanten brachten ohne über die entsprechenden Einsatzgrundsätze oder Kräfte zu verfügen, um beispielsweise bedrohte Zivilisten zu schützen. Blauhelme wurden sogar selbst als Geiseln genommen. Den Tiefpunkt stellte jedoch im Juli 1995 die Aufgabe der Schutzzone von Srebrenica durch niederländische Blauhelme dar, die ein Massaker serbischer Kräfte an Bosniern zur Folge hatte, dem schätzungsweise 7.000 Menschen zum Opfer fielen.²⁴ Die Forderungen nach so genannten „robusten Mandaten“, die den Waffeneinsatz für UN-Soldaten nicht nur zum Selbstschutz ermöglichen, wurden in der Folge umgesetzt. In Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo wurden ab Herbst 1995 diese Aufgaben von NATO-Kräften übernommen. Die Vereinten Nationen wurden in dieser Phase der Krise des UN-Peacekeeping zeitweise marginalisiert. Dies nicht zuletzt, als auch die Mission im Bürgerkrieg

verfeindeter Clans von Warlords in Somalia (UNOSOM II, 1993-1995) als gescheitert angesehen werden musste.²⁵

Eine Reihe erfolgreicherer Missionen, wie beispielsweise in Ost-Timor, traten dabei in den Hintergrund. Negative Erfahrungen mit UN-Missionen und die Verlusten unter UN-Soldaten ebneten auch den Weg zu einer der dunkelsten Stunden der UNO: dem Nicht-Handeln im Fall des Genozids in Ruanda 1994.

DER GENOZID IN RUANDA

Innerhalb von 13 Wochen nach dem 6. April 1994 wurden im Völkermord im zentralafrikanischen Ruanda zwischen 500.000 und 800.000 Menschen ermordet.²⁶ Die herrschenden Hutu-Extremisten töteten dabei systematisch Angehörige der Tutsi, Tutsi-Mischlinge und gemäßigte Hutu, die sich dem Morden entgegen stellten oder die Beteiligung verweigerten. In der ehemaligen belgischen Kolonie stellten die Hutu mit rund 85 Prozent die Mehrheit im Land gegenüber den Tutsi (rund 14 Prozent) und den Twa (ca. 1 Prozent).²⁷ Die Zahl der getöteten Tutsi bedeutete den Verlust von rund 75 Prozent ihrer Bevölkerungsgruppe in Ruanda. Hintergrund war ein langjähriger Bürgerkrieg der Regierung gegen die von Tutsi dominierte Ruandische Patriotische

Front (RPF). Anlass bildete am 6. April 1994 der bis heute ungeklärte Abschuss der Präsidentenmaschine bei der Rückkehr von einem Staatsbesuch im Nachbarland, bei dem der ruandische Präsident Habyarimana und der Präsident von Burundi getötet wurden. Präsident Habyarimana hatte kurz zuvor dem Friedensabkommen von Arusha zugestimmt, das eine Übergangsregierung auf breiter Basis vorsah. Im Land befand sich seit Oktober 1993 die UN Assistance Mission For Ruanda (UNAMIR) unter Leitung des kanadischen Generals Dallaire. Mit 2.500 Soldaten, hauptsächlich aus Belgien, war die Mission unter ihrer Sollstärke. Zudem fehlte es an grundsätzlichen Ausrüstungsgegenständen.

Der Massenmord kam keinesfalls als unerwarteter, quasi naturmächtiger Ausbruch über Ruanda. Vielmehr hatte es zahlreiche Hinweise und Warnungen beispielsweise über Todeslisten und die Bewaffnung militanter Gruppierungen gegeben. General Dallaires alarmierende Berichte an den UN Sicherheitsrat blieben jedoch unbeachtet oder wurden heruntergespielt.²⁸ Studien betonen immer wieder, dass in dieser frühen Phase ein relativ kleines militärisches Kontingent mit einem aktiven Auftrag ausgereicht hätte, um den Völkermord zu verhindern.²⁹ Auch die nationalen Akteure Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten waren über die Situation gut informiert, unterließen jedoch mögliche Schritte. Stattdessen reduzierte Belgien nach der Ermordung belgischer Soldaten sein Kontingent weiter. Ausländische Truppenkontingente wurden zur Evakuierung von westlichen Staatsangehörigen eingesetzt, zogen sich danach jedoch zurück und versagten dem verbleibenden UN-Kontingent General Dallaires jegliche Unterstützung. Selbst eine öffentliche Aufforderung der extremistischen Hutu-Führung zur Einstellung des Mordens unterblieb wochenlang.³⁰

Bis heute bleibt es schwierig, die exakten Diskussionen in den geheimen Sitzungen des UN-Sicherheitsrats nachzuvollziehen. Am 29. April, der Genozid war in vollem Gange, versuchte der neue Vorsitzende des Sicherheitsrates, der neuseeländische Botschafter Colin Keating, die Mitglieder davon zu überzeugen, dass in Ruanda ein Völkermord vorlag. Die britischen, amerikanischen und chinesischen Repräsentanten im Sicherheitsrat lehnten den Begriff „Genozid“ jedoch entschieden ab! Die internationale Medienberichterstattung war ebenfalls gekennzeichnet durch verharmlosende Begriffe wie „anarchische Stammeskonflikte“, „traditionelle Feindschaften“, „ethnische Zusammenstöße“, die den wahren Gegebenheiten in keiner Weise gerecht wurden.³¹ Zur gleichen Zeit spielten Medien in Ruanda für die Steuerung und die Beschleunigung des Genozids eine wichtige Rolle. Vor allem die Radiostation RTLNC (Radio Télévision Libre des Milles Collines) forderte in Sprachbeiträgen und speziell getexteten „Schlachtgesängen“ zum Morden auf.³²

„Die Mörder hatten zu Recht auf die internationale Passivität gezählt. Erst nach drei Wochen des Blutbades begann die internationale Gemeinschaft den Völkermord als das zu sehen, was er war, und es dauerte drei Monate, bis Soldaten entsandt wurden, die ihm Einhalt gebieten sollten.“³³ Zu diesem Zeitpunkt – im

April 1994 – hatte die Ruandische Patriotische Front (RPF) die Hauptstadt Kigali eingenommen und die Hutu-Extremisten vertrieben. Im Zeitraum von April bis August 1994 wurden von der RPF ihrerseits als Vergeltung zwischen 25.000 und 45.000 Menschen getötet.³⁴ Mit der drohenden Niederlage der Hutu-Regierung startete die französische Regierung die „Opération Turquoise“ mit Schwerpunkt auf den Südwesten Ruandas (23. Juni bis 21. August 1994). Kritiker werfen der französischen Operation vor, primär flüchtenden Hutu-Extremisten eine Schutzzone vor der nachsetzenden RPF-Guerilla geschaffen zu haben. Die internationale Berichterstattung konzentrierte sich in dieser Phase auf die katastrophalen Zustände und das massenhafte Sterben von Hutu-Flüchtlingen in den Flüchtlingslagern in und um Goma im benachbarten Zaire/Kongo. Völkermord und Bürgerkrieg in Ruanda führten in der Folge zu einer Destabilisierung der gesamten Region um die zentralafrikanischen Seen mit weiteren Opferzahlen in Millionenhöhe.

Auch über zehn Jahre nach der unterbliebenen Intervention zur Verhinderung des Genozids in Ruanda wirkt dieses gravierendste Beispiel für das strategische Versagen der Vereinten Nationen nach.³⁵ Es wirft Fragen auf für zukünftiges Handeln bei drohendem oder bereits einsetzendem Genozid.

„LEHREN“ FÜR HANDELN GEGEN GENOZID IM 21. JAHRHUNDERT?

Der Journalist David Rieff stellte 1996 bitter fest: „Das Versagen, unterschieden in Bosnien zu intervenieren, suggerierte, dass die rhetorische Feststellung des ‚Niemals Wieder‘, die mit der Erinnerung an den Holocaust verbunden ist, nicht mehr bedeutet als ‚Niemals Wieder‘ würden Deutsche die Juden im Europa der 1940er-Jahre töten.“³⁶ Der Forscher R.J. Rum-

mel erklärte 2002 zum Thema „Lehren“ aus Genoziden des 20. Jahrhunderts: „Statt des ‚Niemals Wieder‘ ist es eine Tatsache, dass Genozid in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder auftauchte und wieder und wieder und wieder.“³⁷

Abschließend soll der Versuch unternommen werden, drei mögliche Kriterien für ein effektives internationales Handeln gegen Genozid zu erarbeiten. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf konkreten Mitteln, die kurz- und mittelfristig wirksam werden.³⁸

FRÜHWARNUNG

Eine Voraussetzung für frühzeitiges Handeln gegen Genozid sind Instanzen, die Frühwarnaufgaben übernehmen. Die den Großmächten zur Verfügung stehenden technischen Aufklärungsmittel, wie beispielsweise hochfliegende Luftaufklärung, Satelliten und elektronische Abhörmaßnahmen sind hierfür in der Regel ohne „menschliche Quellen“ nur bedingt als Frühwarnmittel nutzbar.

Massenmorde, die sich nicht auf atomare, biologische oder chemische Waffen stützen, wie im Falle Ruandas, bedürfen der organisatorischen Vorbereitung. Um flächendeckend innerhalb eines kurzen Zeitraumes von meist wenigen Monaten Ausrottungspläne in die Tat umzusetzen, müssen potenzielle Mörder indoktriniert, rekrutiert, trainiert und ausgerüstet sowie informelle Gruppen strukturiert werden. Prozesse, die auch in Flächenländern wie Ruanda nicht unbemerkt bleiben. Nach Ruanda wurden im Vorfeld der Massaker beispielweise Tausende von Macheten importiert. Kirchenvertreter und Hilfsorganisationen (NGOs) berichteten von der Registrierung potenzieller Opfer. Es wurden „Selbstschutzverbände“ organisiert, die als Grundstruktur für die späteren Mordaktionen dienten. Angehörige der Streitkräfte und der Sicherheitsorgane bildeten die Speerspitze für den Massenmord, das Morden in der Fläche wurde jedoch von irregulären Verbänden verübt. Die Kombination regulärer und irregulärer Verbände ist dabei ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen. Die medial-propagandistische Schaffung eines Klimas für Völkermord erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und kann somit nicht unbeobachtet bleiben. Sie sind Indizien für geplante Aktionen.

FRÜHZEITIGE KOMMUNIKATION VON ABSICHTEN UND GRENZEN

Bei Anzeichen von Vorbereitungen zum Genozid müssen deutliche nationale und internationale „Grenzsetzungen“ erfolgen. In der Vergangenheit hat sich kein noch so totalitäres Regime als immun gegenüber internationaler Kritik oder gar Ächtung gezeigt. Wie stark durch verbale Verurteilung mörderische Regime zu beeinflussen sind, entscheidet sich im konkreten Fall. Selbst das Regime in Ruanda reagierte Ende April 1994 auf internationale Missbilligung und versuchte, das Morden durch eine geänderte Taktik zu vertuschen. Sie rief eine „Phase der Befriedung“ aus und schränkte unkontrolliertes Morden ein.³⁹

UNSER AUTOR



Peter I. Trummer ist Politikwissenschaftler und Referent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Er hat Lehraufträge an der Universität Karlsruhe für Neueste Geschichte sowie

für Internationale Politik an der Internationalen Universität in Bruchsal und der Universität Mannheim. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind: Internationale Beziehungen, Friedens- und Sicherheitspolitik, Konfliktforschung sowie Erinnerungskultur und Holocaust-Forschung. Er ist Leiter eines Projektes der LpB zu Muslimen in Baden-Württemberg, das von der Landesstiftung gefördert wird.

Selbst ohne die Androhung militärischer Intervention kann nicht unerheblicher Druck auf ein Regime ausgeübt werden, beispielsweise durch die Drohung mit internationaler Strafverfolgung und der Verhängung internationaler Reisebeschränkungen. Die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes und die Beispiele der Prozesse gegen Täter in den Balkankriegen können als Verschärfung der Abschreckung gewertet werden. Eine weitere Möglichkeit ist das Einfrieren internationaler Guthaben von Personen. Gerade erweiterte gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus haben hier schärfere Maßnahmen ermöglicht.

Ein Wirtschaftsembargo oder ein Embargo von Waffenlieferungen sind dagegen eher Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung. Wirtschaftsembargos treffen zudem die gesamte Bevölkerung und können sogar zu einer Verschärfung des Klimas gegen eine vom Genozid bedrohte Gruppe zur Folge haben.

ANDROHUNG MILITÄRISCHER AKTIONEN

Westliche Staaten, allen voran die USA, und die Russische Föderation verfügen über die Fähigkeit zur schnellen Projektion militärischer Macht. Im regionalen Kontext haben jedoch oft auch eine Reihe kleinerer Staaten, die nicht als unmittelbare Nachbarn Interessen verfolgen, ausreichendes Interventionspotenzial.⁴⁰

Die Androhung militärischer Mittel gewinnt an Wirksamkeit, wenn eine Legitimation durch den UN-Sicherheitsrat besteht. Es ist jedoch zu diskutieren, unter welchen Umständen bei „Gefahr in Verzug“ nationales, unilaterales Handeln legitimiert werden kann zum Schutz von Menschen, die nicht eigene Staatsangehörige sind. Eine militärische Intervention bedeutet immer auch die Verletzung des Gebotes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates und kann somit nicht leichtfertig toleriert werden.

All diese Maßnahmen sind letztlich gebunden an den politischen Willen nationaler oder supranationaler Entscheidungsgremien. Lehren aus den Genoziden des 20. Jahrhunderts sind somit sicherlich möglich, die entscheidende Frage bleibt jedoch, ob, wann und inwieweit der politische Wille existiert, sie umzusetzen.

Zur Zeit der Eröffnung des U.S. Holocaust Memorial Museums in Washington D.C. im April 1993 wurde besonders die Verantwortung zur Verhinderung zukünftiger Genozide beschworen, die sich aus der Erinnerung an den Holocaust speist. Es wurde ein Committee on Conscience (COC) gegründet, das im Mai 2000 ein dreistufiges „Genozid-Warnsystem“ einrichtete. Die erste „Genozid-Warnung“ wurde noch im selben Jahr ausgesprochen. Sie betraf die Situation in Afrikas größtem Flächenstaat, dem Sudan!⁴¹ Fünf Jahre später steht eine deutliche Reaktion der Weltgemeinschaft auf diesen aktuellen Genozid noch immer aus.

ANMERKUNGEN

¹ Siehe Dabag, M.: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung. In: Zeitschrift für Genozidforschung Jg. 1, H.1 (1999) S. 29.

² In zwei Vorworten zur Encyclopedia of Genocide wird diese Frage kompakt thematisiert. Bischof Desmond M. Tutu: Why is it important to Learn about the Holocaust and the Genocides of All Peoples? (Hervorhebung im Original), I. W. Charry (Hrsg.) a.a.O. S. Ivii und von Simon Wiesenthal unter idemischem Titel a.a.O. S. lix.

³ Die politische Diskussion hierzu fand ihren Höhepunkt in der Frage deutscher militärischer Beteiligung auf dem Balkan. Der erste bedeutende „Out of area“ Einsatz der Bundeswehr fand 1992/93 in Kambodscha statt, also in einem Land, dessen jüngste Geschichte durch einen der großen Genozide des 20. Jahrhunderts, den durch die Roten Khmer, gekennzeichnet ist.

⁴ Zur Geschichte des Begriffes s. Schabas, W. A.: Genozid im Völkerrecht. A.d. Englischen von H. Fliessbach (2000), Hamburg 2003. Die Originalstudie von Raphael Lemkin heißt: Axis Rule in Occupied Europe: Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress. Washington D.C. 1944.

⁵ Charry, I. W. (Hrsg.): Encyclopedia of Genocide. Vol. 1 (A-H) S. lxi. Zu Lemkins Person s. Schabas a.a.O. S. 43 – 49.

⁶ Deutsch zit. nach Schabas a.a.O. S. 44.

⁷ Zit. nach Schabas S. 721.

⁸ Charry a.a.O. S. 3. Zur Ausarbeitung der Konvention und den verschiedenen Entwürfen s. Schabas a.a.O. S. 75 – 138.

⁹ R. J. Rummel, ein ausgewiesener Experte zu diesen Themen bietet einen Überblick hierzu „The New Concept of Democide“ in: Charry a.a.O. S. 18 – 23. Zur Diskussion auch Fein, H.: Genozid als Staatsverbrechen. In: Zeitschrift für Genozidforschung Jg. 1, H.1 (1999) S. 37.

¹⁰ Jones, A. (Hrsg.): Genocide, War Crimes and the West. London 2004, S. 23.

¹¹ Die hier angeführten Begrifflichkeiten sind keinesfalls komplett. So kann beispielsweise der Terminus „ethnische Säuberungen“ hier nicht begrifflich behandelt werden. Auch eine Abgrenzung zu „Kriegsverbrechen“ würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Zu ethnischen Konflikten s. Schetter, C.: Das Zeitalter der ethnischen Konflikte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4 (2002), S. 473-481. Stoett, P.: Shades of Complicity: Towards a Typology of Transnational Crimes Against Humanity. In: Jones, A. (Hrsg.): Genocide, War Crimes and the West. London u.a. 2004, S. 31-55.

¹² Fein, H. a.a.O. S. 37-38. Dort auch weitere Literatur und zusätzliche Punkte.

¹³ Fein, H.: Accounting for Genocide after 1945. In: International Journal of Group Rights 1 (1993) S. 79. Deutsch zitiert nach Fein, H.: Genozid als Staatsverbrechen (Anm. 9) S. 37-38.

¹⁴ Interessante Überblicke in der gesamten Bandbreite von Demozid, „ethnischen Säuberungen“ bis zu Kriegsverbrechen bieten: Naimark, N. M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. A. d. Engl., München 2004; Gallately, R./ Kierman, B. (Hrsg.): The Spectre of Genocide. Mass Murder In Historical Perspective. Cambridge 2003; Glover, J.: Humanity. A Moral History of the Twentieth Century. London 1999; Heinsohn, G.: Lexikon der Völkermorde. Reinbek 1998.

¹⁵ Dabag, M. a.a.O. vor allem S. 22 f. Ders.: Jungtürkische Visionen und der Völkermord an den Armeniern. In: Genozid und Moderne. Bd. 1, hrsg. v. Ders. und Platt, K., Opladen 1998, S. 152-205; Fein, H.: A Formula for Genocide: Comparisons of the Turkish Genocide (1915) and the German Holocaust (1939-45). In: Comparative Studies in Sociology, d. 1 (1978), S. 271-293. Zur Geschichtsauffassung in der Einwanderungsgesellschaft s. Georgi, V. B.: Entliehene Erinnerung. Hamburg 2003.

¹⁶ „Beitritts Hindernisse für die Türkei“ in: FAZ v. 8.11. 2004 S. 7.

¹⁷ Als Studie zum Aspekt der GULAGS, den stalinischen Lagern, in denen allein rund 4,5 Millionen Menschen umkamen s. Applebaum, A.: Der Gulag. A. d. Engl., Berlin 2003.

¹⁸ Zu „Befreiungsbewegungen“ und Entkolonialisierung s. Krumwiede, H. W./ Trummer, P. I.: Befreiungsbewegungen/ Guerilla. In: Bd. 4 Lexikon der Politik, hrsg. von Nohlen, D./ Waldmann, P./ Ziemer, K., München 1997, S. 75-84.

¹⁹ Lewis, P.: A Short History of United Nations Peacekeeping. In: Benton, B. (Hrsg.): Soldiers For Peace. Fifty Years of UN Peacekeeping. New York 1996, S. 25-41; Durch, W. J. (Hrsg.): The Evolution of UN Peacekeeping. New York 1993; Diehl, P. F.: International Peacekeeping. Baltimore u.a. 1993. Gareis, S./ Varwick, J.: Die Vereinten Nationen. Opladen 3. Erw. Aufl. 2003.

²⁰ Ein kompakterer Abriss der Veränderungen s. Blodgett, J. Q.: Die Zukunft der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen. A. d. Englischen 1991. In: Koch, E. (Hrsg.): Die UN-Blauhelme. Im Einsatz für den Frieden. Frankfurt a.M. 1991, S. 285-307.

²¹ Für eine sehr kritische Bestandsaufnahme s. Shawcross, W.: Deliver Us From Evil. Warlords And Peacekeepers In A World Of Endless Conflict. London 2001, S. 30 ff.

²² Zu Daten für die Mission s. Benton, B. (Hrsg.) a.a.O. S. 141 sowie Shawcross a.a.O. S. 56.

²³ Für Eckdaten der Einsätze s. Benton, B. a.a.O. S. 241-244.

²⁴ Daten nach Melicic, D. (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Wiesbaden 1999, S. 559. Zu Srebrenica s. Power, S.: „A Problem From Hell“. America And The Age Of Genocide. London 2003, S. 391-441.

²⁵ Kritische Analyse bei Polman, L.: We Did Nothing. Why the truth doesn't always come out when the UN goes in. Übers. a. d. Niederländischen (1997), London 2003, S. 1-77.

²⁶ Die beste kompakte Darstellung der Ereignisse ist die Einleitung bei Des Forges, A.: Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda. A. d. Amerikanischen (1999), Hamburg 2002, S. 15-53. Ausführlich dann die weiteren 850 Seiten des Berichtes.

²⁷ Eine Literatursammlung bespricht Adelman, H.: Review Article: Bystanders to Genocide in Rwanda. In: The International History Review, 25 (Juni 2003), S. 357-374. Für die Prozentzahlen S. 357.

²⁸ General Romeo Dallaires Buch zu den Ereignissen ist ein erschütterndes Dokument. Dallaire, R.: Shake Hands With The Devil. The Failure Of Humanity in Rwanda. Toronto: 2003. Dallaire musste 2000 wegen posttraumatischer Stresssymptome (PTSD) aus dem Dienst ausscheiden. Die Mitautorin Sian Cansfield ertrug die belastenden Details nicht und beging Selbstmord!

²⁹ S. z.B. Dallaire; Adelman S. 359, Power S. 343.

³⁰ Deutlich Des Forges a.a.O. S. 16-17. Zum Sicherheitsrat s. Melvern, L. R.: The Security Council: Behind the Scenes in the Rwanda Genocide. In: Jones, A. (Hrsg.) a.a.O. S. 260-269.

³¹ Melvern a.a.O. S. 263. Zu Pressearbeit in und über Ruanda und Goma s. Steele, J.: War Junkie. London 2002; Des Forges: a.a.O. S. 39-40.

³² Zur Rolle von RTLMC und bekannter ruandischer Musikstars s. McKinney, T.: Radio Jamming: The Disarmament of Radio Propaganda. In: Small Wars and Insurgencies Bd. 13, Nu. 3 (Herbst 2002) S. 111-144. Vor allem S. 120-125. Zu Zeitungen s. Power a.a.O. S. 338-340.

³³ Des Forges a.a.O. S. 751.

³⁴ Des Forges a.a.O. S. 35.

³⁵ Zu strategischen Lehren s. Campbell, K. J.: Clausewitz and Genocide: Bosnia, Rwanda and Strategic Failure. In: Civil Wars, Bd. 1, Nu. 2 (Sommer 1998) S. 26-37.

³⁶ Übersetzung durch PIT, zitiert in: Fowler, J.: Out of that Darkness: Responding to Genocide in the 21st Century. In: Totten, S./Parsons, W.S./Charry, I. W. (Hg.): Century of Genocide. New York u.a. 2004 S. 457.

³⁷ Übersetzung PIT nach dem Zitat bei Fowler a.a.O. S. 488.

³⁸ Für einen weiteren Rahmen s. Campbell a.a.O. S. 34-35.

³⁹ Des Forges, A. a.a.O. S. 27 und ausführlich S. 407 ff.

⁴⁰ Für Afrika s. Böckmann, M.: Die Fähigkeit afrikanischer Streitkräfte zu humanitärer Intervention. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2004 S. 441-448.

⁴¹ Fowler, J. a.a.O. S. 458-459. Webseite www.committee-conscience.org

Inhaltsverzeichnis

Die neuen Kriege

Herfried Münkler Die neuen Kriege	179
Volker Matthies Eine Welt voller neuer Kriege?	185
Peter Lock Ökonomie der neuen Kriege	191
Sven Chojnacki Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?	197
Paul Rusmann Kindersoldaten	205
Catherine Götze Humanitäre Hilfe – Das Dilemma der Hilfsorganisationen	210
Peter I. Trummer Genozid: Lehren aus dem 20. Jahrhundert und Herausforderungen für das 21. Jahrhundert	217
Christian Büttner / Magdalena Kladzinski Krieg und Medien – Zwischen Information, Inszenierung und Zensur	223

Aus unserer Arbeit	229
Buchbesprechungen	230

Einzelbestellungen und Abonnements bei der
Landeszentrale (bitte schriftlich)

Impressum: Seite 229

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel
mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte
Kunden-Nr. an.